

# Unterricht - Übersicht **MUSIKSCHULE MURAU** AMPEL - CORONA | Stand 15.06.2021

**Für alle gilt: ohne Nachweis der 3-G-Regel kein Präsenzunterricht (nur Online);**

**Mund-Nasenschutz für SchülerInnen ab 6 Jahre, FFP-2-Maske ab 15 Jahre (Maskenpflicht im Unterricht entfällt, wenn 3-G erfüllt)!**

<b>Hauptfachunterricht</b>	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 1m Bläser/Sänger 1m	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 2m Bläser/Sänger 2m	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 2m   Bläser 2m Aufw. 2m	Einzelunterricht: Splittung der Gruppen oder Distancelearning laut Std.-Plan
<b>Volksschulchöre Sitzplan!</b>	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 1m	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 2m	Kein Singen	KEIN Kinderchorunterricht!!
<b>Stimmbildungschor Sitzplan!</b>	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 1m	Kein Singen	Kein Singen	KEIN Chorunterricht!!
<b>Musikalische Frühförderung Sitzplan!</b>	Uneingeschränkter Unterricht Abstand 1m	Kein Singen	Kein Singen	Kein Chorbetrieb!!
<b>Theorieunterricht Sitzplan!</b>	Kein Singen	Kein Singen	Kein Singen	Kein Theorieunterricht (bzw. Onlineunterricht)
<b>Orchester Sitzplan!</b>	Kein Singen	Kein Singen	Kein Singen Kein SINGEN	Kein Orchesterspiel
<b>Instr.-Vocal-Ensemble Sitzplan!</b>	Kein Singen	Kein Singen	Unterricht eingeschränkt! Nur Registerproben bis 9 Musiker Abstand 2m   Bläser 2m Kein SINGEN	Kein Ensembleunterricht
<b>Gemeine Hygieneregeln</b>				
<b>Abstand:</b> 1 Meter; Blasinstrumente, Gesang: 1 Meter	desinfizieren	Sitzplan, Schülerliste, Stundenplan "griffbereit" halten	Abstandsregeln ergeben Raumgrößen	Positionierung im Raum

**Ab 15.6.2021 gilt:  
 Mindestabstand 1 Meter!  
 Wenn 3-G-Regel erfüllt, dann keine Maskenpflicht  
 auf der Sing-/Spielposition!  
 Wenn 3-G-Regel NICHT erfüllt,  
 dann KEIN Präsenzunterricht (nur online)!**

## Unterricht - Übersicht AMPEL - CORONA (KORONA)

Unterricht	Uneingeschränkter Unterrichtsbetrieb - allgemeine Hygieneregeln	Uneingeschränkter Unterrichtsbetrieb - allgemeine Hygieneregeln	Ausdrückliche Erlaubnis	Einzelunterricht Splittung der Gruppen oder Distancelearning laut Std.-Plan
Kooperationen	_____	Keine Kooperationen	_____	_____
MNS Schutz / FFP2	_____	_____	_____	_____
Konferenzen	_____	_____	_____	_____
Sekretariat	_____	_____	_____	_____
Sprechstunden	_____	_____	Sprechstunden, Elterngespräche telefonisch, virtuell	Sprechstunden, Elterngespräche telefonisch, virtuell
Schulfremde Personen	_____	_____	_____	Schulgebäude/Unterrichtsräume: Kein Zutritt schulfremder Personen

**Ab 15.6.2021 gilt:**  
**Mindestabstand 1 Meter!**  
**Wenn 3-G-Regel erfüllt, dann keine Maskenpflicht**  
**auf der Sing-/Spielposition!**  
**Wenn 3-G-Regel NICHT erfüllt,**  
**dann KEIN Präsenzunterricht (nur online)!**

### Allgemeine Hygieneregeln

<b>Abstand:</b> 1 Meter; Blasinstrumente, Gesang: 1 Meter	Händewaschen und desinfizieren, regelmäßiges Lüften	Sitzplan, Schülerliste, Stundenplan "griffbereit" halten	Abstandsregeln ergeben Raumgrößen	Positionierung im Raum
---	---	---	--------------------------------------	------------------------

## SICHERHEITS- UND HYGIENEMASSNAHMEN 2020/2021

STAND 15.6.2021

**Präsenzunterricht nur möglich, wenn 3-G-Regel nachweislich erfüllt ist:  
geimpft, genesen oder getestet (maximal 7 Tage alter negativer Coronatest)!**

### I. MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

#### Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine **Ansammlung von Menschen** beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu **vermeiden**.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens **einem Meter** zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- **Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist zu vermeiden.** Die SchülerInnen müssen sich auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen. **Die SchülerInnen müssen vor dem Unterricht vor der Zimmertür warten und werden dort von den LehrerInnen abgeholt, damit nur diese die Türklinke berühren.**
- Ankommende Personen müssen einen selbst mitgebrachten **Mund-Nasen-Schutz (Alter 6-14 Jahre) bzw. eine FFP2-Maske (ab 15 Jahre)** tragen (je nach gültiger Regelung).
- **Schulfremde Personen** dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen (Begleitung sehr junger SchülerInnen) betreten. **Eltern** von SchülerInnen gelten nicht als schulfremde Personen.

#### Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- **Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske tragen (je nach gültiger Regelung)!** Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz (Alter 6-14 Jahre) bzw. eine FFP2-Maske (ab 15 Jahre) tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

## II. MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

### Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben (je nach Verordnung kann sich der Mindestabstand bei Bläser-Gesangschüler\*innen auch erhöht werden).
- Die **korrekte Positionierung** der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird von den Lehrkräften angeordnet.
- **Hände waschen und desinfizieren!** Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden.
- **Nicht berühren!** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen).
- Beim **Husten oder Niesen** müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen).
- **Es gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für SchülerInnen im Alter von 6-14 Jahren, bzw. FFP2-Maske ab 15 Jahren, wenn es die Art des Unterrichts ermöglicht.**
- **Ab 15.6.2021: Am Sitzplatz bzw. in der Spiel-/Singposition darf der Mund-Nasen-Schutz bzw. die FFP-2-Maske abgenommen werden.**
- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.

## III. MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- SchülerInnen, die der **Risikogruppe** angehören, können weiterhin über „Distance Learning“ unterrichtet werden. Eltern müssen diese SchülerInnen der Direktion melden und ein ärztliches Attest vorweisen.
- SchülerInnen, die mit einer Person der **Risikogruppe im gemeinsamen Haushalt** leben, können ebenfalls über „Distance Learning“ unterrichtet werden. Eltern müssen auch diese SchülerInnen der Direktion melden und ein ärztliches Attest vorweisen.

Murau, am 15.6.2021

## Umgang mit COVID-19 / Vorgehensweise Musikschule Zusammenfassung

**An alle Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte!**

Wenn an der Musikschule Murau ein Erkrankungs- oder Verdachtsfall auftritt (sei es unter Schüler\*innen, Lehrer\*innen oder dem sonst an der Schule tätigen Personal), wird nach folgendem Schema vorgegangen:

### **Szenario A: Der/die Erkrankte (Verdachtsfall) ist in der Schule anwesend:**

1.) Lehrkraft nimmt sofortige **räumliche Trennung der Verdachtsperson** von anderen Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor.

2.) Lehrkraft **verständigt die Eltern/Obsorgeberechtigten** und veranlasst, dass diese **umgehend den/die Schüler\*in abholen** und mit dem Gesundheitstelefon **1450** Kontakt aufnehmen, um den Fall abzuklären (*Erlass neu: das ist Aufgabe der Eltern. Die Schule soll 1450 nur in Ausnahmefällen anrufen*).

3.) **Info der Eltern an die Musikschullehrkraft:** Die Eltern werden gebeten, die Musikschullehrkraft zeitnah über die Entscheidung, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt und ein Test angeordnet wird, sowie über alle weiteren Schritte (Ergebnis, Bescheid, Absonderung etc.) zu informieren.

4.) **Lehrkraft informiert laufend die Musikschuldirektion** (Dokumentation verpflichtend).

~~5.) Musikschuldirektion verständigt die Gesundheitsbehörde (BH), dass die Abklärung, ob ein Verdachtsfall vorliegt, eingeleitet wurde (mit schriftlichem Bericht über den Sachverhalt sowie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer der betroffenen Person und Kontaktdaten der Eltern).~~

6.) **Wenn eine Musikschullehrkraft positiv getestet wird: MS-Dir. informiert Bildungsdir.** unter [krima@bildung-stmk.gv.at](mailto:krima@bildung-stmk.gv.at), in cc an SQM Roman Scheuerer unter [roman.scheuerer@bildung-stmk.gv.at](mailto:roman.scheuerer@bildung-stmk.gv.at) (allenfalls Anruf).

~~Erforderliche Angaben:~~

~~a. Verdachtsfall oder bereits positiv getesteter Erkrankungsfall?~~

~~b. Um wen handelt es sich (Schüler\*in, Lehrkraft oder sonstiges Personal)?~~

~~c. Wenn Schüler\*in: welche Schule und Schulstufe?~~

~~Allenfalls Anruf bei Roman Scheuerer.~~

7. Allfällige **Umsetzung von Anweisungen** der Gesundheitsbehörde (z.B. Übermittlung Kontaktpersonenliste). Über alle weiteren Schritte entscheidet in weiterer Folge die zuständige Gesundheitsbehörde oder die Bildungsdirektion.

Die Musikschulleitung ist nicht berechtigt, Personen in Quarantäne zu schicken.

**Szenario B: Der/die Erkrankte (Verdachtsfall) ist NICHT in der Schule anwesend:**

- 1.) **Eltern/Erziehungsberechtigte verständigen die Musikschullehrkraft**, wenn Schüler\*innen wegen Coronaverdacht oder Erkrankung nicht zum Unterricht kommen können.
- 2.) Es wird mit der Lehrkraft vereinbart, ob und wie der **Ersatzunterricht** erfolgen wird (Digitalunterricht).  
*SchülerInnen oder Lehrkräfte, die nicht selbst behördlich abgesondert oder verkehrsbeschränkt sind, dürfen die Musikschule besuchen. Das gilt insbesondere für Haushaltsangehörige von unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen oder Verdachtsfällen.*
- 3.) **Eltern nehmen gegebenenfalls Kontakt mit dem Gesundheitstelefon 1450 auf**, um den Fall abzuklären.
- 4.) **Info der Eltern an die Musikschullehrkraft:** Die Eltern werden gebeten, die Musikschullehrkraft zeitnah über die Entscheidung, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt und ein Test angeordnet wird, sowie über alle weiteren Schritte (Ergebnis, Bescheid, Absonderung etc.) zu informieren.
- 5.) **Lehrkraft informiert laufend die Musikschuldirektion** (Dokumentation verpflichtend).
- 6.) **Wenn eine Musikschullehrkraft positiv getestet wird: MS-Dir. informiert Bildungsdi-rektion** unter [krima@bildung-stmk.gv.at](mailto:krima@bildung-stmk.gv.at) , in cc an SQM Roman Scheuerer unter [roman.scheuerer@bildung-stmk.gv.at](mailto:roman.scheuerer@bildung-stmk.gv.at) (allenfalls Anruf).

Erforderliche Angaben:

- a. ~~Verdachtsfall oder bereits positiv getesteter Erkrankungsfall?~~
  - b. ~~Um wen handelt es sich (Schüler\*in, Lehrkraft oder sonstiges Personal)?~~
  - c. ~~Wenn Schüler\*in: welche Schule und Schulstufe?~~
- ~~Allenfalls Anruf bei Roman Scheuerer.~~

**Corona-Ampel für das Schulsystem**

Für das Schulsystem gilt eine eigene Ampel, die durchaus von der Ampel des jeweiligen Bezirkes abweichen kann.

Zudem gelten für den Unterricht an Musikschulen spezielle Durchführungsbestimmungen, wie der Unterricht bei den jeweiligen Ampelstellungen erfolgt (KOMU-Leitfaden für die Österreichischen Musikschulen 2020/21).

Eine diesbezügliche Übersicht ist auf der Homepage der Musikschule Murau ([www.ms-murau.at](http://www.ms-murau.at)) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,  
Wolfgang Fleischhacker